

Einladung

zur ordentlichen Ortsbürger- und
Einwohnergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr,
in der Sporthalle Breite, Eingang Ost

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr,
in der Sporthalle Breite, Eingang Ost



Möchten Sie
die Unterlagen in
grösserer Schrift?

zentraledienste@muhen.ch
Melden Sie sich.

Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

Besondere Hinweise	2
Ortsbürgergemeindeversammlung	3
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025	3
2. Budget 2026	3
3. Verschiedenes und Umfrage	
Einwohnergemeindeversammlung	4
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025	4
2. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 112 %	4
3. Verschiedenes und Umfrage	

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten hiermit die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 mit den Traktanden und den Erläuterungen des Gemeinderates. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und dem Budget 2026 können während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen. Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.

Gemeinderat Muhen

Besondere Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Teilweise sind die Akten auch unter www.muhen.ch aufgeschaltet.

Stimmrechtsausweise

Der separate gelbe Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Für Personen mit Ortsbürgerrecht hat dieser eine Doppelfunktion.

Ihre Rechte

Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung können Sie der Darstellung auf der letzten Seite entnehmen.

Imbiss

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Imbiss und gemütlichem Beisammensein bis 23.00 Uhr beim Schulhaus Breite eingeladen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen oder in elektronischer Form (per E-Mail an zentraledienste@muhen.ch) angefordert werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2

Genehmigung des Budgets 2026

Das mutmassliche Ergebnis der Ortsbürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	65'500.00	50'600.00	92'210.75
Betrieblicher Ertrag	27'200.00	25'200.00	27'593.00
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-38'300.00	-25'400.00	-64'617.75
Ergebnis aus Finanzierung	28'100.00	28'100.00	29'029.60
= Operatives Ergebnis	-10'200.00	2'700.00	-35'588.15
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'200.00	2'700.00	-35'588.15

Das Budget 2026 weist einen mutmasslichen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 10'200.00 aus.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 57'000.00 vorgesehen.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung des Gemeindebudgets an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Das Budget ist unter www.muhen.ch aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Finanzen (Tel.: 062 737 16 36/E-Mail: finanzen@muhen.ch) bezogen werden.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Muhen sei zu genehmigen.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen oder in elektronischer Form (per E-Mail an zentraledienste@muhen.ch) angefordert werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 112 %

Das mutmassliche Ergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	15'187'000.00	14'893'800.00	14'506'972.99
Betrieblicher Ertrag	14'776'200.00	14'287'200.00	14'497'249.25
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-410'800.00	-606'600.00	-9'723.74
Ergebnis aus Finanzierung	102'000.00	-29'200.00	-40'552.47
= Operatives Ergebnis	-308'800.00	-635'800.00	-50'276.21
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-308'800.00	-635'800.00	-50'276.21

Das Budget 2026 rechnet mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 %. Der im Budget 2026 eingestellte Ertrag an Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf Basis der per Juni 2025 bekannten Zahlen. Mit 11.76 Mio. Franken liegt er rund CHF 400'000.00 oder 3.5 % über dem Budget 2025. Das Budget weist einen mutmasslichen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 308'800.00 aus.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 180'000.00 vorgesehen (ohne Spezialfinanzierungen). Nach Abzug der Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 1'434'900.00 ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'254'900.00.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung des Gemeindebudgets an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Das Budget ist unter www.muhen.ch aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Finanzen (Tel.: 062 737 16 36/E-Mail: finanzen@muhen.ch) bezogen werden.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

Info

Informationen zum Überweisungsantrag Gewerbeland

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 unterbreitete der Gewerbeverein Muhen den anwesenden Stimmberechtigten einen Überweisungsantrag betreffend mehr Gewerbeland in Muhen. Der Gemeinderat hat sich mit dem Gewerbeverein ausgetauscht und eine Bedarfserhebung durch den Gewerbeverein erstellen lassen. Nach sorgfältiger Prüfung hat der Gemeinderat mit dem Gewerbeverein eine Lösung auf dem bestehenden Gewerbegebiet der KAPAG Karton + Papier AG, Muhen, gefunden. Das Anliegen des Überweisungsantrags wurde erfüllt. Der Antrag ist damit abgeschlossen.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
1. Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)		
Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)		
Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag der geheimen Abstimmung.	Während den Traktanden	1/4 der Anwesenden
Rückweisungsantrag		
Die Mehrheit der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
Rückkommensantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig.	Bis zum Ende der Versammlung	Mehrheit der Anwesenden
Weitere Ordnungsanträge		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
2. Materielle Anträge (Anträge zur Sache)		
Änderungs- oder Ergänzungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	Mehrheit der Anwesenden
Anfragerecht (§ 29 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	-
Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)		
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.	Gemeindeversammlung	1/5 der beschliessenden Mehrheit